

Anlegerinformation

Strategie Stimmrechtsausübung

Allgemeines

Die La Française Systematic Asset Management GmbH handelt bei der Ausübung der Stimmrechte aus den Investmentvermögen ausschließlich im Interesse der Anleger. Um die Unabhängigkeit bei der Ausübung von Stimmrechten zu gewährleisten, hat die La Française Systematic Asset Management GmbH mit dem Gesellschafter eine Unabhängigkeitserklärung abgeschlossen, welche eine Einflussnahme durch den Gesellschafter ausschließt. Im Einzelnen orientiert sich die Mitwirkungspolitik der La Française Systematic Asset Management GmbH und des bevollmächtigten Stimmrechtsvertreters an den folgenden Maßgaben im Sinne des § 134b Abs. 1 AktG:

1. Ausübung von Aktionärsrechten

Entsprechend der Anlagestrategien für die Investmentvermögen sowie interner Vorgaben für den Erwerb von Wertpapieren verfügt die La Française Systematic Asset Management GmbH in der Regel nicht über wesentliche Bestände an Stimmrechten. Als nicht wesentlich betrachten wir einen Bestand von weniger als 3%.

Primär steht bei der Ausübung von Stimmrechten der Nutzen-Kosten Faktor im Vordergrund, d.h. die La Française Systematic Asset Management GmbH übt nur dann Stimmrechte aus, sollten dadurch keine zusätzlichen Kosten generiert werden.

Die La Française Systematic Asset Management GmbH verzichtet in der Regel auf die persönliche Teilnahme an Hauptversammlungen durch Vertreter der Gesellschaft. Die Stimmrechtsausübung erfolgt bei Inhaberaktien im Falle weisungsgebunden durch einen Bevollmächtigten Stimmrechtsvertreter. Stimmrechtsausübungen zu ausländischen Vermögenspositionen erfolgen nur in Einzelfällen. Die Basis für Abstimmungspolitik und Stimmrechtsausübung sind die Wohlverhaltensregeln sowie die „Analyse-Leitlinien für Hauptver-

sammlungen“, die vom Bundesverband Investment und Asset Management e. V. (BVI) entwickelt wurden.

2. Überwachung wichtiger Angelegenheiten der Portfoliogesellschaften

Die Stimmrechtsausübung deckt sich im Regelfall mit den Verwaltungsvorschlägen der Gesellschaften. Performance- oder Ertrags relevante Entscheidungen werden ggf. anderslautend getroffen. Die Entscheidung hierüber trifft das Fondsmanagement.

3. Meinungsaustausch mit den Interessenträgern der Gesellschaft

Ein unmittelbarer Meinungsaustausch mit Gesellschaftsorganen und den Interessenträgern der Gesellschaften findet regelmäßig nicht statt, da aufgrund der in der Regel gegebenen Geringfügigkeit der Beteiligungshöhen an den Gesellschaften der damit verbundene Aufwand nicht im Sinne des Investmentvermögens wäre.

4. Zusammenarbeit mit anderen Aktionären

Eine Zusammenarbeit mit anderen Aktionären findet derzeit aus vorgenannten Gründen ebenfalls nicht statt.

5. Umgang mit Interessenkonflikten

Die La Française Systematic Asset Management GmbH hat angemessene organisatorische Vorkehrungen zur Identifizierung, Vorbeugung, Steuerung und Beobachtung von Interessenkonflikten getroffen. Sofern bei der Mitwirkung Interessenkonflikte auftreten, wird gemäß Interessenkonflikt Policy verfahren.

Einzelheiten zu den aufgrund dieser Strategie getroffenen Maßnahmen werden Anlegern auf Verlangen kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Stand: Oktober 2022